



Kammer Spiegel

Seite 9

Vertrauen beginnt bei uns

Testate, die Verantwortung zeigen

Seite 13

Fluthilfe

„Die Seele braucht Zeit“

Seite 17

Terminhinweis

SV-Forum am 16. September



ZWISCHEN FACHSCHAFT UND BERUFSSTART

Die Kammer setzt auf Sichtbarkeit in einer entscheidenden Phase

Wie wird man bauvorlageberechtigt? Welche Rolle spielt das Studium für spätere Eintragungen in die Kammer? Und was genau macht eigentlich eine öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin? – Fragen wie diese erreichen die Ingenieurkammer-Bau NRW längst nicht mehr

erst am Ende des Studiums. Immer häufiger sind sie Teil von Gesprächen, die schon im vierten Semester oder bei einer Fachschaftsveranstaltung entstehen. Denn wer beruflich vorankommen will, trifft viele seiner wichtigsten Entscheidungen früh. Die Wahl der Vertiefung,

der erste Praktikumsplatz, der Kontakt zu einem Netzwerk – all das beeinflusst, wie ein Weg in den Beruf beginnt. Die IK-Bau NRW begleitet diesen Weg zunehmend aktiv: mit Vorträgen, Informationsständen, Gesprächen vor Ort und dem Programm START.ING., das gezielt dort ansetzt, wo das Studium Lücken lässt. Ob auf der „Schau am Bau“ in Aachen, bei der KonGeoS in Bonn oder an der TH OWL in Detmold: Die Kammer begegnet Studierenden auf Augenhöhe – und bringt das ins Gespräch, was im Studienalltag oft zu kurz kommt: praxisnahe Orientierung, berufspolitisches Wissen und konkrete Perspektiven. Im September und Oktober ist die Kammer wieder landesweit präsent – bei nahezu allen Einführungsveranstaltungen der Hochschulen in NRW, an denen Bauingenieurwesen oder Geodäsie gelehrt wird. Einen Überblick über die bisherigen Hochschultermine und die strategischen Ziele dahinter finden Sie im ausführlichen Bericht in diesem Heft.

EDITORIAL

Vertrauen beginnt mit einer Unterschrift

Eine Unterschrift auf einem Plan. Nicht mehr als ein geschwungener Name in blauer Tinte – und doch trägt sie ein ganzes Projekt. Wer unterschreibt, übernimmt Verantwortung: für das Tragwerk eines Gebäudes, die Sicherheit eines Rettungsweges, die Verlässlichkeit einer Berechnung. Und wer diese Unterschrift ernst nimmt, weiß: Sie steht nicht für eine Einzelmeinung, sondern für Qualifikation, Kontrolle – und Vertrauen.

Wie dieses Vertrauen konkret wirkt, zeigt der Beitrag auf Seite 9: Qualifizierte Testate entlasten Bauverwaltungen, beschleunigen Verfahren und machen sichtbar, worauf sich Behörden, Bauherren und Öffentlichkeit verlassen können – auf das Urteil geprüfter, kontrollierter und berufsethisch gebundener Ingenieurinnen und Ingenieure.

Auch auf der Brandschutz-Tagung 2025 (ab Seite 5) stand die Frage im Raum, wie Verantwortung im Bauwesen neu geordnet werden kann – zwischen Kontrolle und Vertrauen, zwischen staatlicher Aufsicht und fachlicher Eigenverantwortung. Die Botschaft war eindeutig: Wer Verantwortung übernimmt, darf auch Vertrauen erwarten.

Diese Haltung zeigt sich längst auch im Umgang mit neuen Herausforderungen. Etwa dort, wo Nachhaltigkeit nicht mehr nur gewünscht, sondern gesetzlich gefordert ist. Die neue EU-Bauproduktenverordnung stellt Planende vor weitreichende Pflichten – und eröffnet zugleich Gestaltungsspielräume (ab Seite 7).

Wer zirkulär plant, plant für Generationen – und trägt Verantwortung, die über das Bauwerk hinausreicht.

Vertrauen zeigt sich aber nicht nur in Verfahren und Regelwerken. Es zeigt sich auch im Umgang mit Extremsituationen – etwa bei Katastropheneinsätzen wie der Flut 2021. Das Interview mit Julia Leithäuser auf Seite 13 erinnert daran, dass auch Fachleute seelische Belastungen erfahren – und dass Resilienz nicht eine Frage individueller Stärke ist, sondern auch des beruflichen Miteinanders.

Nicht zuletzt entsteht Vertrauen durch persönliche Entscheidungen. Wer sich als junge Ingenieurin oder junger Ingenieur nach dem Studium freiwillig für eine Kammermitgliedschaft entscheidet, schafft eine neue Grundlage für Vertrauen: Die Kammer kontrolliert die Fortbildung, wacht über die Berufsausübung – und macht sichtbar, wer Verantwortung übernimmt. Genau hier setzt die Hochschularbeit der Kammer an, über die wir ab Seite 18 berichten: frühzeitig, auf Augenhöhe, und mit dem Ziel, Vertrauen wachsen zu lassen, bevor es gebraucht wird.

Wer im September Zeit findet, dem sei der Europäische Ingenieurtag in Chemnitz empfohlen (Seite 16). Die Ingenieurkammer Sachsen öffnet mit diesem Format den Blick über den Teller – international, politisch und kollegial. Für die IK-Bau NRW ist es mehr als ein Besuch: Seit den Tagen der Flutkatastrophe 2021 verbindet beide Kammern eine enge Zusammenarbeit, getragen von gegenseitigem Respekt und gelebter Solidarität. Der Besuch in Chemnitz ist deshalb auch ein Wiedersehen unter Freunden – und ein Blick in eine gemeinsame Zukunft.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre, eine erholsame Urlaubszeit – und uns allen ein gesundes Wiedersehen im Herbst.

Herzliche Grüße,
Ihr Christoph Spieker



**Deutsches Ingenieurblatt –
Nordrhein-Westfalen**

31. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 20.08.2025
Nr. 04.2025

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

Keine Haftung für Druckfehler.

V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos IK-Bau NRW (1,8,18), Simon Kramer (4),
Haus & Grund Rheinland Westfalen (11), privat
(12), Anne-Katrin Franken (13), Psychothera-
peutenkammer NRW (14), © Markus Hertrich
© Christian O. Bruch (16),

Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind — kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz...

Erstellung eines GU-Vertrags ist verbotene Rechtsdienstleistung!

1. Die Entwicklung von Vertragsentwürfen stellt eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar.
2. Die Erstellung eines Vertrags ist keine zulässige Nebentätigkeit. Die in der HOAI genannten Tätigkeiten umfassen nicht die Tätigkeit eines vertragsgestaltenden Juristen.
3. Im Wege der Auslegung ist zu klären, ob sich die Unwirksamkeit auf den gesamten Vertrag erstreckt (hier bejaht).
4. Bereicherungsrechtliche Rückforderungsansprüche für erbrachte Planungs- oder Überwachungsleistungen scheiden aus, wenn der Vertrag nicht nur gesetzes-, sondern zugleich sittenwidrig ist (hier bejaht).

OLG München, Beschluss vom 08.12.2023 - 28 U 3311/23 Bau

"Rückgabe" des Gutachtauftrags: Ordnungsgeld gegen Sachverständigen!

Teilt der Sachverständige dem Gericht mit, ihm sei es „aus beruflichen Gründen“ unmöglich, den Gutachtauftrag auszuführen, kann gegen ihn ohne Weiteres Ordnungsgeld wegen unberechtigter Weigerung zur Erstattung des Gutachtens festgesetzt werden, wenn er diese beruflichen Gründe nicht spezifiziert hat sowie zwischen der Auftragsübermittlung an ihn und dem Eingang dieser Erklärung mehr als acht Monate verstrichen sind, binnen der er gegenüber dem Gericht Tätigkeiten in der Sache entfaltet hat.

LG Osnabrück, Beschluss vom 07.01.2025 - 3 OH 90/23

Vorausgehende Leistungsphasen werden nicht "automatisch" mitbeauftragt!

1. Für den Umfang der beauftragten Architektenleistungen trägt der Architekt die Darlegungs- und Beweislast.
2. Die Vorlage - auch umfangreicher - Planunterlagen ist lediglich ein Indiz für eine Beauftragung mit den entsprechenden Leistungen. Die Auslegung der vertraglichen Vereinbarung hat jedoch anhand aller festgestellten Umstände des Einzelfalls zu erfolgen.

3. Ebenfalls durch Auslegung aller Umstände des Einzelfalls ist festzustellen, ob die Parteien eine vergleichsweise Regelung getroffen haben, nach der mit einer "Restzahlung" sämtliche Vergütungsansprüche abgegolten und Nachforderungen ausgeschlossen sein sollen (hier bejaht).

OLG Bamberg, Urteil vom 13.12.2023 - 12 U 45/23

Vertrag über Energieberatung: Dienstvertragsrecht anwendbar!

1. Ein Energieberater schuldet in der Regel zwar keinen Erfolg in Form der tatsächlichen Förderung, er schuldet aber eine fachlich zutreffende Beratung, aus der energetische Maßnahmen hervorgehen, die die Voraussetzungen der gesetzlichen Förderungsgrundlage erfüllen.
2. Der Energieberater verletzt seine vertragliche Beratungspflicht, wenn er für die einzuhaltenden Wärmedurchgangskoeffizienten (rechtsirrig) auf die Werte des GEG abstellt, obwohl für die Förderung die Werte des BEG EM maßgeblich sind.

LG Berlin II, Urteil vom 18.02.2025 - 30 O 197/23

Übliche Vergütung ist kein Selbstläufer!

1. Der Architekt trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm behauptete Vergütungsvereinbarung.
2. Hat der Architekt die von ihm behauptete Vergütungsvereinbarung nicht bewiesen, kann ihm die übliche Vergütung zustehen.
3. Die schlüssige Darlegung eines Vergütungsanspruchs auf Grundlage der üblichen Vergütung setzt voraus, dass der Architekt zur Höhe der üblichen Vergütung und zu den Elementen der Vergütungsermittlung vorträgt.

OLG Bamberg, Urteil vom 25.01.2024 - 12 U 38/22



Impressionen der Brandschutz- Tagung 2025



BRANDSCHUTZ-TAGUNG 2025

Vertrauen, Verantwortung und Dialog

Mit über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West am 3. Juni 2025 erneut ein zentraler Treffpunkt für Fachleute aus Bauaufsicht, Planung, Ausführung und Feuerwehren. Die Veranstaltung im Congress Center Düsseldorf präsentierte sich mit einem vielseitigen Programm, das aktuelle Entwicklungen des baulichen Brandschutzes und die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen ebenso aufgriff wie berufspolitische Fragen. Fachlich verantwortet wurde die Tagung von Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Traditionell setzt ein übergreifendes Thema den Rahmen der Tagung. In diesem Jahr gaben die Zitate und Aphorismen des römischen Philosophen Seneca den Ton vor. Sein Credo „Lang ist der Weg durch Lehren, kurz und wirksam durch Beispiel“ zierte die Tagungsunterlagen ebenso wie es die Motive des Tages vorwegnahm: Bürokratieabbau, Eigenverantwortung und der Mut zur Veränderung.

Diskutiert wurde u. a. die Frage, wie sich baurechtliche Vorgaben vereinfachen lassen, ohne die Sicherheit zu gefährden. Dass Sicherheit nicht verhandelbar sei, ist eine der unverrückbaren Positionen des Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. In diesem Kontext unterstrich er in seinem Video-Grußwort die Bedeutung vertrauensvoller Strukturen im Bauwesen. Der Staat müsse bereit sein, Verantwortung zu delegieren – und dürfe Kontrolle nicht mit Misstrauen verwechseln. Die Kammermitglieder seien bereit, Verantwortung zu übernehmen: mit Sachverstand, Berufsethik und Augenmaß. Im Anschluss stellte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, erste Leitlinien eines 3. Änderungsgesetzes zur Landesbauordnung vor. Geplant seien unter anderem neue Regelungen zur Erleichterung von Bestandsmaßnahmen, eine Stärkung der Rolle von Prüfsingenieurinnen und -ingenieuren sowie die Einführung der Genehmigungsfiktion im Bereich des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens. Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner sagte zugleich die konstruktive Unterstützung der IK-Bau NRW zu, der Beifall der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekräftigte diese Zusage.

Einen konkreten Anwendungsfall beleuchtete BD Dipl.-Ing. Dietmar Grabinger, Sprecher der AGBF und des VdF NRW, anhand eines Brandereignisses auf dem Dach eines Schulzentrums in Erkrath. Der Auslöser: ein Kurzschluss in der dort installierten Photovoltaikanlage. Grabinger forderte eine klarere Kennzeichnung, praxisgerechte Installationsvorgaben und mehr technische Reflexion in der Bauplanung. Mit der Neufassung der Richtlinien für Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäuser beschäftigte sich RD Dr.-Ing. Michael Schleich vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW. Die Entwürfe sehen differenzierte Regelungen für Rettungswege, Raumgruppen und die technische Gebäudeausrüstung vor. Ziel ist es, den besonderen Anforderungen großer Sonderbauten Rechnung zu tragen. Die europarechtliche Dimension des Brandschutzes nahm Dipl.-Ing. Johanna Bartling vom DIBt in den Blick. In ihrem Vortrag zur neuen EU-Verordnung 2024/3110 erklärte sie, wie sich CE-Kennzeichnung, Marktüberwachung und Umwelanforderungen für Bauprodukte verändern werden. Einen Blick über die Grenze warf Hannes Häuselmann aus dem Kanton Schaffhausen. Er berichtete über das Schweizer Vorgehen bei PV-Fassaden. Dr. Michael Buser, Leiter Risk Engineering bei der SÜDVERS GmbH in Bergisch Gladbach, analysierte das Brandrisiko moderner Energiespeicher. Lithium-Ionen-Batterien, so Buser, erforderten besondere Schutzkonzepte und eine enge Abstimmung mit Versicherern und Planenden.

Einblicke in neue Lernformate gab nach der Mittagspause Tobias Berger B.Sc. von der Ingenieurakademie West. Er stellte ein digitales Modul zu den Grundlagen des Brandschutzes vor, das künftig Bestandteil des E-Learning-Angebots der Akademie sein wird. Mit einem Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Muster-Holzbau-Richtlinie wartete Dipl.-Ing. Gero Droste von der Berufsfeuerwehr Dortmund auf. Die neuen Vorgaben haben laut Droste bereits in zahlreichen Projekten für mehr Klarheit und Sicherheit gesorgt. Verfahrensfragen standen im Fokus des Beitrags von Dipl.-Ing. (FH) Johannes Bröhl aus dem MHKBD NRW. Er informierte über neue Wege zur Zustimmung im Einzelfall (ZiE) sowie zur vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (vBg). Anschließend stellte Dr.-Ing. Manuel Kitzlinger (Halfkann + Kirchner, Stuttgart) ein Praxisbeispiel zur Brandschutzprüfung mithilfe von BIM-Modellen vor. Der Vortrag zeigte sowohl Potenziale als auch methodische Grenzen digitaler Planungsmodelle.

Den Schlusspunkt setzte Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner mit einem Beitrag zu den Ergebnissen des von Ministerin Scharrenbach eingesetzten Innovationsausschusses zur Auswertung der Ergebnisse der Regierungsinitiative „Bürokratie am Bau – Ciao“, der unter seiner Leitung tagt. Dabei stellte er einen Beispielka-

talog typischer Abweichungsfälle vor, die sich anhand der Eingaben zur Landesinitiative ableiten ließen. Ziel sei es, hierüber zu einer transparenten Vereinfachung zu kommen, die Orientierung bietet, ohne die Verantwortung aus der Hand zu geben. Einfach heiße nicht beliebig, so Kirchner, es bedeute: „nachvollziehbar, transparent und fachlich fundiert.“

Die Brandschutz-Tagung 2025 machte deutlich: Wo technische Anforderungen auf regulatorische Realitäten treffen, braucht es Dialog, Differenzierung und Augenhöhe zwischen den am Bau beteiligten Partnern. Die Veranstaltung zeigte, dass der bauliche Brandschutz sich nicht als Beharrungskraft versteht, sondern als ein Feld, in dem kontinuierlich weitergedacht wird.

Aktuelle Information der KfW

Die KfW hat für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), Produktnummer 261 und 263, neue Merkblattversionen veröffentlicht, die ab dem 01.08.2025 gelten. Neben redaktionellen Anpassungen wurden folgende Punkte präzisiert:

Entsprechend der KfW-Information für Multiplikatoren vom 13.12.2022 kann für Anträge, die zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2024 gestellt wurden, eine Verlängerung der Frist für die Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung auf maximal 66 Monate ab Zusage beantragt werden. Seit dem 01.01.2025 beträgt die maximale Frist 54 Monate. Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich.

Bei der Beantragung einer Förderung im Rahmen der BEG ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich. Dieser muss für das Bauvorhaben vorhabenbezogen unabhängig beauftragt werden.

Zur Klarstellung wurde ein Hinweis aufgenommen, dass kommunale Gebietskörperschaften ausschließlich im Produkt "BEG Kommunen – Kredit" (264) antragsberechtigt sind.

Die aktualisierten Merkblätter können seit dem 15.07.2025 im Archiv des jeweiligen Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw>
 Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:

Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)
 LinkedIn www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

ZIRKULÄRES BAUEN:

Neue Anforderungen durch die EU-Bauproduktenverordnung

EIN BEITRAG VON MARC BLUM

Nachhaltiges Bauen bedeutet, dass die Grundsätze und Zielsetzungen der drei klassischen Dimensionen der Nachhaltigkeit: „Ökologie, Ökonomie und Soziokultur“ gleichwertig mit den „Technologien des Bauens“ nebeneinanderstehen sollen. Nachhaltiges Bauen ist aber insbesondere auch ein ganzheitlicher Ansatz, der sich über alle Lebenszyklusphasen des Bauens von „Modul A bis einschließlich Modul D“ erstreckt (hierzu siehe auch DIN EN 15978-1); d.h. aber auch, dass die planenden Architekten und Ingenieure (m/w/d) sich bereits zu Beginn ihrer planerischen Tätigkeit ganzheitlich darüber Gedanken machen sollen.

Während bislang vor allem die Energieeffizienz über Gebäudehülle und Haustechnik im Fokus stand, rückt nun auch die Ressourcenschonung stärker in den Blick. Bauprodukte sollen möglichst wenig Abfall und Schadstoffe verursachen – und möglichst wiederverwendet oder recycelt werden können.

Beim zirkulären Bauen geht es darum, Ressourcen zu schonen und Schadstoffe zu vermeiden, indem Materialien wieder- oder weiterverwendet und Bauwerke so geplant werden, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus leicht demontiert oder einem neuen Zweck zugeführt werden können.

Dieser Ansatz des „zirkulären Bauens“ wurde nun zum 18.12.2024 mit Veröffentlichung der neuen Bauproduktenverordnung (EU) 2024/3110 vom 27.11.2024 im europäischen Amtsblatt konsequent umgesetzt, die alte Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 wurde damit zeitgleich aufgehoben.

Bereits in der Eingangserklärung der neuen EU-BauPVO heißt es:

„(51) Um die Kreislauffähigkeit von Bauprodukten im Einklang mit den Zielen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und der Abfallhierarchie zu verbessern, sollten die Produkthanforderungen auch so gestaltet sein, dass sich die Ressourceneffizienz verbessert, der Entstehung von Abfall vorgebeugt wird, Reparaturen, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung Vorrang eingeräumt wird, die Verwendung von Sekundärbaustoffen begünstigt wird und der Recyclingfähigkeit sowie der Produktion von Nebenprodukten Rechnung getragen wird. Die Vorbereitung der Wiederverwendung, die Wiederverwendung, die Wiederaufbereitung und das Recycling erfordern eine bestimmte Produktgestaltung, insbesondere durch die Erleichterung der Trennung von Produkten, Bauteilen und Werkstoffen bei Demontage, Rückbau und Abbruch und in der späteren Phase des

Recyclings und, sofern möglich, die Vermeidung von gemischten, vermengten oder komplexen Werkstoffen und von bedenklichen Stoffen.“

Durch die vorrangige Aufnahme der sogenannten „R-Strategien“ – hier speziell REPAIR - REUSE - REMANUFACTURE – REPURPOSE – in der neuen EU-BauPVO kommt dem Prozess des Bauens bereits in der Planung eine neue Herangehensweise zu, um diese ganzheitlichen Nachhaltigkeitsziele des „zirkulären Bauens“ der EU-Kommission umsetzen zu können.

Damit dieser neue Ansatz des zirkulären Bauens“ der EU-Kommission so auch gelingen kann, werden derzeit zahlreiche europäische Normen überarbeitet oder neu erstellt:

DIN EN 15978:2024-05 - Entwurf

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Bewertung der Umweltleistung von Gebäuden - Methodik

DIN EN 15941:2024-10

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Datenqualität für die Erfassung der Umweltqualität von Produkten und Bauwerken - Auswahl und Anwendung von Daten

DIN EN 17680:2023-12

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Bewertung des Potentials zur nachhaltigen Modernisierung von Gebäuden

DIN EN 18177:2025-04 - Entwurf

Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) im Bausektor - Allgemeine Rahmenbedingungen, Grundsätze und Definitionen

DIN SPEC 91484:2023-09

Verfahren zur Erfassung von Bauprodukten als Grundlage für Bewertungen des Anschlussnutzungspotentials vor Abbruch- und Renovierungsarbeiten (Pre-Demolition-Audit)

Was bedeutet das für die Planerinnen und Planer?

Nach der neuen EU-Bauproduktenverordnung muss bereits in der frühen Planungsphase die zirkuläre Qualität der eingesetzten Baustoffe und Bauprodukte berücksichtigt werden. Vorrang haben Materialien mit hohem Rezyklatanteil – etwa Recycling-Beton – oder aus Sekundärrohstoffen wie Stahlträgern aus der Elektro-Ofen-Route.

Die Konstruktionen selbst müssen so geplant sein, dass sie sortenrein demontiert werden können. Ziel ist es, die Bauteile entweder wieder- oder weiterzuverwenden. Ist das nicht möglich, sollen sie zumindest als Sekundärrohstoff verwertbar bleiben.

Die Stahlbauweise ist beim zirkulären Bauen bereits gut aufgestellt. Mit der neuen Vornorm DIN CEN/TS 1090-201:2025-01 („Ausführung von Stahl- und Aluminiumtragwerken – Wiederverwendung von tragenden Stahlbauteilen“) liegt erstmals ein europäischer Standard zur Bewertung gebrauchter Stahlbauteile vor.

Altstahl wird dabei in zwei Typen unterteilt:

Typ 1: ab Baujahr 1970, mit homogenen Stahlgüten

Typ 2: vor 1970, mit inhomogenen Stahlgüten

Für beide Typen sind spezifische Bewertungsszenarien vorgesehen – A und B für Typ 1, C und D für Typ 2. Diese Szenarien definieren den Prüfaufwand, der nötig ist, um gebrauchte Stahlbauteile wieder in den technischen Kreislauf zurückzuführen.

Weiterhin erfüllt die Stahlbauweise im Hochbau durch geschraubte Verbindungen jederzeit den zirkulären Ansatz einer sortenreinen Demontage. Liegen feuerverzinkte Bauteile vor, dann hat man den Vorteil einer sehr langen Lebensdauer sowie

bei einer späteren Weiterverwertung den Vorteil zweier zirkulärer Sekundärrohstoffquellen.

Die neue EU-BauPVO steht nicht allein.

Parallel hat die EU-Kommission weitere Verordnungen erlassen, die denselben Gedanken verfolgen: die EU-Ökodesign-Verordnung (ESPR), die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).

Diese Regelwerke richten sich vor allem an Unternehmen – also auch an Bauherrinnen und Bauherren – und sollen sicherstellen, dass das Prinzip des zirkulären Bauens konsequent in der Praxis ankommt.

Marc Blum ist Geschäftsführer der gemeinnützigen Initiative ZINKSTAHL gGmbH, Gelsenkirchen sowie beratender Ingenieur mit eigenem Ingenieurbüro BLUM-INGENIEUR-CONSULT, Ennepetal und aktiv in der europäischen Normungsarbeit „Circular Economy in the Construction Sector“ tätig, weiterhin erstellt er bereits als „öbuv SV“ Gutachten für „REUSE-Steel“.

Neue Sachverständige anerkannt

Am 10. Juni dieses Jahres wurde Herr Fabian Rüping M.Sc. staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes. Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, nahm die Anerkennung vor und gratulierte als erster. Er hob hervor, dass Fabian Rüping vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig stünde er Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompentenz zur Verfügung. Fabian Rüping M.Sc. absolvierte sein Studium der Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal.

Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/ingenieursuche zu finden.



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Fabian Rüping M.Sc

WARUM QUALIFIZIERTE TESTATE EINE TRAGENDE ROLLE IM BAUORDNUNGSRECHT SPIELEN

Vertrauen beginnt bei uns

Vertrauen ist die unsichtbare Infrastruktur des Planens und Bauens. Es entscheidet darüber, wie schnell Verfahren laufen, wie sicher Entscheidungen sind – und wie stark Behörden auf fachliche Eigenverantwortung der am Bau Beteiligten setzen können. Doch Vertrauen entsteht nicht im luftleeren Raum. Es braucht Voraussetzungen, Strukturen und verlässliche Kontrollmechanismen. Genau hier setzt das in Gesetzen verankerte Prinzip qualifizierter Testate an – und macht deutlich, welchen Beitrag Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW für funktionierende Bauprozesse leisten.

„Vertrauen ist die Voraussetzung dafür, dass komplexe Systeme funktionieren. Unsere Mitglieder übernehmen Verantwortung – fachlich, rechtlich, berufsethisch. Dass die Behörden auf dieses Vertrauen setzen, ist nicht nur legitim, sondern notwendig.“ Dr. Andreas Rose, Präsidiumsmitglied der IK-Bau NRW.

Verwaltungsverfahren unter Druck

Kommunale Bauverwaltungen sind vielerorts stark ausgelastet. Genehmigungsverfahren dauern zu lange, Prüfkapazitäten reichen nicht aus und in immer mehr Kommunen fehlen die nötigen Fachleute, um komplexe technische Anforderungen im Detail zu bewerten. Gleichzeitig wächst der gesellschaftliche und politische Druck, schneller und zugleich rechtssicher zu bauen: mehr Wohnungen, klimaresiliente Infrastrukturen, Sanierung im Bestand.

Was also tun, wenn das System an seine Grenzen stößt? Eine zentrale Antwort liegt in der gezielten Delegation von Verantwortung – an qualifizierte, kontrollierte, beruflich gebundene Fachleute. Genau das leisten qualifizierte Testate. Sie unterstützen oder ersetzen in bestimmten Fällen die bauaufsichtliche Kontrolle – und entlasten damit gezielt die Verwaltung.

Torsten Schröder, Technischer Beigeordneter der Stadt Kempen und als Ingenieur zugleich Kammermitglied bringt es auf den Punkt: „Als Technischer Beigeordneter kenne ich den Druck, unter dem viele Bauaufsichtsbehörden stehen – steigende Anforderungen, knappe Ressourcen und hohe Erwartungshaltungen insbesondere bei der Verfahrensdauer. Als Ingenieur weiß ich zugleich, dass die Kolleginnen und Kollegen verantwortungsvoll Sachverständigenbescheinigungen verfassen. Die Gesetzesnovellierungen der vergangenen Jahre intendieren eine stärkere Privatisierung des Baurechts. Vertrauen ist in diesem Sinne kein Risiko, sondern notwendige Voraussetzung für

die gewünschte kürzere Verfahrensdauer. Damit wird den Sachverständigen eine höhere Verantwortung zuteil und wir als Verwaltung müssen bereit sein, dieses Fachurteil anzuerkennen.“

Wo das Prinzip bereits trägt

Vertrauen ist im Baurecht keine Floskel, sondern gelebte Praxis. Zahlreiche Regelungen setzen voraus, dass Ingenieurinnen und Ingenieure fachlich kompetent, rechtlich verantwortlich sowie ethisch integer handeln – und ersetzen auf dieser Grundlage staatliche Prüfungen durch qualifizierte Testate.

Diese Vertrauensbasis ist bereits in der Kammermitgliedschaft angelegt: Die Sachkunde als Ingenieurin bzw. Ingenieur und die erforderliche Zuverlässigkeit werden überprüft, Berufshaftpflichtversicherung und Fortbildung sind verpflichtend. Wer als privater oder öffentlicher Auftraggeber ein Kammermitglied beauftragt, kann darauf bauen: Diese Fachleute stehen unter öffentlicher Aufsicht und übernehmen Verantwortung.

Besondere Bedeutung hat dies bei genehmigungsfreigestellten Vorhaben. Wer beispielsweise ein Wohnhaus der Gebäudeklassen 1 bis 4 errichtet, muss keinen Bauantrag stellen – vorausgesetzt, eine bauvorlageberechtigte Ingenieurin bestätigt gegenüber der Behörde, dass die Voraussetzungen der Genehmigungsfreistellung erfüllt werden. Der Gesetzgeber verzichtet in solchen Fällen bewusst auf eigene Prüfungen und verlässt sich auf das qualifizierte Urteil der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers.

Auch öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure übernehmen solche Verantwortung: Ihre Bescheinigung zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Unbedenklichkeit einer Grundstücksteilung machen eine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde entbehrlich. Sie handeln hier als Beliehene mit Behördenstatus – mit Amtssiegel, rechtlicher Bindung und fachlicher Autorität.

Ein weiterer Bereich sind die staatlich anerkannten Sachverständigen. Sie beurteilen die Standsicherheit, den baulichen Brandschutz, Erd- und Grundbau sowie Schall- und Wärmeschutz – und ersetzen durch ihre Bescheinigung die bauaufsichtliche Prüfung. Diese Übertragung ist keine Formalie, sondern Ausdruck des Vertrauens in eine geprüfte Qualifikation, mehrjährige Berufserfahrung und regelmäßige Fortbildung. Ihre Stellung beruht auf der Wahrnehmung von Verantwortung für die öffentliche Sicherheit von baulichen Anlagen.

Sogar im Ausnahmefall, wenn von Vorgaben der Landesbauordnung abgewichen wird, greift dieses Prinzip: In bestimmten Fällen genügt das qualifizierte Testat eines staatlich anerkannten Sachverständigen, um die Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung entbehrlich zu machen. Die Behörde kann auf eine eigene Prüfung verzichten – weil sie sich auf das Urteil eines kontrollierten und haftenden Experten verlässt.

Schließlich ist da noch der Beratende Ingenieur. Kraft Gesetzes muss er unabhängig agieren, darf keine Interessen als Bauun-

ternehmer oder Produkthersteller vertreten. Er steht allein auf Seiten seiner Auftraggeberin und plant das Vorhaben gemäß ihren Interessen – und genau darin liegt seine Stärke: Wer einem Beratenden Ingenieur vertraut, vertraut auf Fachurteil, Berufsethos und Unabhängigkeit.

Was Vertrauen möglich macht

Damit ein qualifiziertes Testat Vertrauen schafft, braucht es klare Regeln und Zuständigkeiten, berufsethische Bindung und verlässliche Kontrolle. Wer testieren darf, ist gesetzlich definiert. Der Zugang zu bestimmten Funktionen – etwa zum staatlich anerkannten Sachverständigen – ist streng geregelt. Dies schützt die Integrität des Verfahrens. Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW unterliegen nicht nur fachlichen Anforderungen, sondern auch berufsrechtlichen Pflichten. Wer ein Testat ausstellt, steht mit Namen und Haftung dafür ein. Die Kammer wiederum sorgt durch Aufsicht, Prüfung der Fortbildung und – im Ernstfall – berufsrechtliche Maßnahmen dafür, dass das System funktioniert. Wer testiert, kann sich nicht hinter Formeln verstecken – er oder sie muss fachlich und rechtlich belastbare Aussagen treffen.

Was noch möglich wäre

Das Modell funktioniert – es entlastet, beschleunigt und sichert ab. Doch sein Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft. Denkbar wäre zum Beispiel eine stärkere Anerkennung qualifizierter Testate bei Abweichungen: Wenn qualifizierte Fachleute begründet von technischen Vorschriften abweichen, sollten ihre Einschätzungen verbindlicher in Verwaltungsentscheidungen einfließen können. Auch im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaanpassung ließe sich das Modell erweitern. Neue Schutzziele wie CO₂-Reduktion oder Überflutungsschutz erfordern interdisziplinäres Wissen – auch hier könnten fachlich geprüfte Testate als Grundlage für behördliche Entscheidungen dienen. In digitalen Verfahren schließlich könnten qualifizierte Testate eine zentrale Rolle spielen: als rechtssichere, maschinenlesbare Module, die Prüfprozesse vereinfachen und standardisieren.

Eine Frage der Haltung

Die Ingenieurkammer-Bau NRW steht hinter diesem Prinzip: Qualifikation, Verantwortung, Verbindlichkeit. Vertrauen ist kein leeres Wort, sondern eine strukturierte Praxis – mit Regeln, mit Kontrolle, mit Berufsethos. Wer unsere Mitglieder beauftragt, beauftragt Verantwortung. Und wer ihnen vertraut, gewinnt an Sicherheit.

Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Konstantin Jantzen, Radevormwald
Dipl.-Ing. Wilhelm Liese, Brilon

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Hagen, Bad Essen
Dipl.-Ing. Sascha Leck, Lohfelden
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Lehmann, Neumark
Dipl.-Ing. Wilhelm Liese, Brilon
Dipl.-Ing. Kerstin Lohr, Brome
Dipl.-Ing. Peter Nass, Sundhagen
Dipl.-Ing. Rainer Pirsig, Bad Driburg
Dipl.-Ing. (FH) Edwin-Simon Weiss, Altenkirchen

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schirmers, Bochum
Dipl.-Ing. Thomas Till, Wülfrath

LANDESVERBANDSTAG

Walter Eilert neuer Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen

Mit Dipl.-Ing. Walter Eilert übernimmt ein langjähriges Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW die Präsidentschaft des Landesverbandes Haus & Grund Rheinland Westfalen. Eilert wurde am 28. Juni 2025 im Rahmen des Landesverbandstages in Leverkusen zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf den Kanzlerenkel Konrad Adenauer, der das Amt nach sechs Jahren aus Altersgründen abgab und zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde.

Eilert ist Vorsitzender des Regionalverbandes Haus & Grund Ruhr, der perspektivisch mit dem Landesverband Rheinland Westfalen fusionieren soll. Seine Wahl wird daher auch als Signal für das Zusammenwachsen der beiden Verbände gewertet – ein Prozess, den Eilert seit Längerem begleitet. In Leverkusen zeigte er sich optimistisch, dass der Zusammenschluss noch in diesem Jahr gelingen könne.

Der Landesverbandstag wurde von über 800 Gästen besucht, darunter zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verbänden. Festredner war der frühere Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach. Mit seiner pointierten Rede spannte er den Bogen von gesellschaftlicher Verantwortung bis zur Rolle



V. l.: Dr. Johann Werner Fliescher, Walter Eilert, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Deutschlands im internationalen Wettbewerb.

Mit Walter Eilert steht künftig ein erfahrener Ingenieur an der Spitze von Haus & Grund Rheinland Westfalen – ein Wechsel mit Signalwirkung, nicht nur innerhalb des Verbandes, sondern auch mit Blick auf die bau- und wohnungspolitische Debatte in Nordrhein-Westfalen.



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beraterinnen und Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-126

80. GEBURTSTAG

Die IK-Bau NRW gratuliert Klaus Meyer-Dietrich

Am 3. Juli 2025 feierte Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich seinen 80. Geburtstag – und mit ihm blickt auch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen auf ein besonderes Stück ihrer eigenen Geschichte zurück. Denn der Jubilar war nicht nur von Anfang an dabei, sondern hat das Profil der Kammer über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt.

Bereits vor der offiziellen Gründung wirkte Meyer-Dietrich im Gründungsausschuss mit – ein Engagement, das ebenso sachlich fundiert wie von echtem Gestaltungswillen getragen war. 1994 trat er in den Haushalts- und Finanzausschuss ein, dem er ohne Unterbrechung bis 2019 angehörte. Als langjähriger Schatzmeister und Vorsitzender dieses Gremiums war er über Jahre hinweg Garant für eine stabile finanzielle Grundlage der Kammer – präzise im Blick auf die Zahlen und verlässlich im Urteil.

1999 wurde er in die Vertreterversammlung gewählt, 2004 in den Vorstand. Dort blieb er bis 2019 aktiv – und war nicht nur in Finanzfragen ein ebenso geschätzter wie konstruktiv-kritischer Gesprächspartner. Dass er auch nach seinem Ausscheiden als aktives Vorstandsmitglied mit klarem Blick auf die Kammerfinanzen schaut, spricht für seine bleibende Verbundenheit.

Doch das Engagement des Soesters reichte über die Kammer hinaus. Als Ehrenpräsident des VDV NRW und Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse ist Meyer-Dietrich auch über die Fachwelt hinaus als Persönlichkeit mit Haltung bekannt. Die Kammer ehrte ihn zuletzt im November 2023 mit dem Ehrenzeichen – ein kleines Zeichen für eine große Lebensleistung.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW gratuliert herzlich zum 80. Geburtstag – verbunden mit dem Wunsch für Gesundheit und Zuversicht.



Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich

TERMINHINWEIS

Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Die 3. Sitzung der VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 07.11.2025 im Hotel Ramada by Wyndham (ehemaliges Landhotel Krummenweg), Am Krummenweg 1, 40885 Ratingen,

statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern. Kammermitglieder sind als Gäste herzlich eingeladen.

FLUTHILFE

Psychotherapeutin Julia Leithäuser über Belastungen nach Katastro- pheneinsätzen

Das Fluthilfe-Symposium der IK-Bau NRW brachte viele Erinnerungen zurück und machte deutlich, wie sehr Extremsituationen auch Fachleute belasten können. Wie reagieren Menschen auf das Unerwartete? Was kann man vorbeugend tun und wie erkennt man bei Mitarbeitenden den Bedarf nach Unterstützung? Julia Leithäuser, Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, erläutert im Gespräch, wie seelische Belastung entsteht, worauf Führungskräfte achten sollten und warum ein einfaches Gespräch oft der erste Schritt zur Resilienz ist.

IK-Bau NRW: Können Sie uns kurz die Aufgaben, Ziele und das Selbstverständnis der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorstellen?

Julia Leithäuser: Unsere Kammer existiert erst seit 1999 – also seit der Anerkennung des Berufs als Heilberuf. Wir sind damit eine vergleichsweise junge Kammer. Wir vertreten rund 15.400 psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten. Und demnächst, weil es bei uns eine Änderung in der Berufsbezeichnung und im Zugangsweg zur Weiterbildung gegeben hat, auch die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – also ohne den bisherigen Zusatz. Wir haben auch die Berufsaufsicht. Das heißt, bei uns können sich Patientinnen und Patienten melden, wenn sie das Gefühl haben, in ihrer Therapie läuft etwas nicht gut. Wir analysieren fortlaufend die Versorgungslage in der Psychotherapie und prüfen, welche Verbesserungen auf Landesebene möglich sind. Wir kennen natürlich das Problem der Unterversorgung. Wir sind zuständig für die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen – sowohl im ambulanten als auch im angestellten Bereich – und vertreten beide Gruppen. Wir bieten auch eigene Fortbildungen an. Im Wesentlichen sind wir die Stelle, bei der alle Fortbildungen gemeldet werden und die bestätigt, dass sie erbracht worden sind. Wie wahrscheinlich alle Kammern halten wir den Kontakt zur Landespolitik – insbesondere zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) unserem Aufsichtsministerium und führen dort regelmäßig Gespräche. Ein wichtiges Thema ist die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen. Wir sind in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien vertreten, zum Beispiel in der Landesgesundheitskonferenz. Dort ist unter anderem die Krisenresilienz



Bild der Zerstörung nach der Flutkatastrophe an der Ahr

des Gesundheitswesens ein Thema. Ich selbst gehe heute zu einer Arbeitsgruppe – auch mit Schnittstelle zu Ihrem Thema –, in der ein Konzeptpapier zur psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen in Extremsituationen erarbeitet werden soll. Es gibt bereits ein Konzept für Einsatzkräfte – nun soll eines für Betroffene entstehen.

IK-Bau NRW: Welche typischen Belastungsmuster erleben Sie bei Menschen, die – wie unsere Fluthelferinnen und -helfer – professionell, aber fachfremd in Katastrophenlagen eingesetzt sind?

Julia Leithäuser: Wichtig ist zunächst: Menschen sind grundsätzlich in der Lage, mit belastenden Ereignissen umzugehen. Man kann nicht pauschal sagen, dass jedes belastende Ereignis zu einer Überforderung führt. Die Flut war sicherlich ein Extremereignis. Entscheidend ist, ob man in irgendeiner Weise gedanklich darauf vorbereitet ist. Ich glaube, das war in diesem Fall für niemanden gegeben. Auch aus unserer Kammer sind viele dorthin gefahren – in Eigeninitiative. Sie waren auf Menschen in Not vorbereitet, das gehört zu ihrem Beruf. Aber das Ausmaß der Zerstörung hat sie völlig unvorbereitet getroffen. Ereignisse, die das Vorstellbare überschreiten, überschreiten meist auch die seelischen Verarbeitungskapazitäten. Trotzdem führt nicht jedes Ereignis automatisch zu einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Seele braucht Zeit. Erst nach etwa vier Wochen kann man sagen, ob die Belastung überwunden wurde oder nicht. Manche Symptome treten auch erst Jahre später auf. Ich könnte mir vorstellen, dass bei Ihrem Symposium auch deshalb noch einmal einiges sichtbar wurde – weil dort ein Raum geschaffen wurde, in dem überhaupt erst über das Erlebte gesprochen werden konnte. Aus den Praxen wissen wir:

Es kommen immer noch Menschen, die im Zusammenhang mit der Flut Belastungen schildern. Manchmal sind es Betroffene, manchmal Angehörige – und immer noch auch Helfende. Das ist ganz normal.

IK-Bau NRW: Was kann man selbst tun, wenn man weiß, dass man vor einem solchen Einsatz steht?

Julia Leithäuser: Die Antwort ist im Grunde einfach: sich bewusst fragen, was einem in belastenden Situationen guttut. Was brauche ich, wenn ich mich einer belastenden Situation aussetze? Ganz banale Dinge – Essen, Trinken, Rückhalt durch andere. Wichtig ist, nicht allein zu bleiben mit dem, was man erlebt. Zu wissen: Wenn ich da jetzt hinfahre, was passiert danach? Auf wen treffe ich dann? Kann ich sprechen? Fühle ich mich gut? Körperliche Bewegung hilft vielen Menschen. Also vielleicht bewusst danach einen Spaziergang mit einer vertrauten Person einplanen – und entweder reden oder auch schweigen. Beides kann gut sein. Das ist individuell. Und: sich bewusst machen, dass man nicht direkt betroffen ist – dass man sich zurückziehen und eine Pause machen kann. Das ist wichtig, bevor man wieder in den Einsatz geht.

IK-Bau NRW: Macht es in dem Zusammenhang Sinn, grundsätzlich im Team zu arbeiten – auch wenn es fachlich vielleicht reichen würde, allein von Haus zu Haus zu gehen?

Julia Leithäuser: In einer Extremsituation kann ich mir ehrlich gesagt kaum vorstellen, allein unterwegs zu sein. Es muss nicht zwingend eine zweite Fachkraft sein – die sind ohnehin rar –, aber es sollte jemand dabei sein, der begleiten und emotional unterstützen kann. Eine Kooperation zwischen Helferkreisen vielleicht. Wenn es darum geht, ob ein Haus betreten werden darf oder nicht, ist es sinnvoll, dass jemand dabei ist, der die emotionale Reaktion mit auffangen kann.

IK-Bau NRW: Wenn man als Leiterin oder Leiter eines Büros viele Mitarbeitende im Einsatz hatte – worauf sollte man achten? Was könnten Warnsignale sein?

Julia Leithäuser: Wichtig ist, zu signalisieren: Mentale Probleme können auftreten. Solche Reaktionen sind eher die Regel als die Ausnahme – und es ist wichtig, sich in solchen Fällen gezielt Hilfe zu suchen. Führungskräfte werden es aber oft nicht direkt bemerken. Ein Alarmsignal sind vermehrte Krankmeldungen. Konzentrationsprobleme können auffallen. Meist aber berichten Betroffene nur auf Nachfrage – etwa von Schlafstörungen. Manche vermeiden bestimmte Aufgaben, Orte oder Situationen. Andere erleben belastende Ereignisse innerlich noch einmal – in Bildern, Geräuschen, Gerüchen. Es gibt auch das Phänomen der inneren Abkapselung – Menschen wirken stumpf, reagieren nicht mehr adäquat. Das ist für Führungskräfte schwer einzuschätzen. Hilfreich ist, nach einem solchen Ereignis aktiv zu informieren: Welche Symptome können auftreten? Was hilft und wo gibt es Hilfe? Vielleicht mit Unterstützung des betriebsärztlichen Dienstes. Entscheidend ist, das Signal zu setzen: Man darf sich Hilfe holen.

IK-Bau NRW: Die Nachfrage nach Therapieplätzen steigt – und zugleich erleben wir eine Zunahme an Krisen. Sind wir als Gesellschaft ausreichend vorbereitet?

Julia Leithäuser: Im Großen und Ganzen ja. Uns fehlt nicht der

Nachwuchs, sondern die Bereitschaft, unsere Arbeit angemessen zu finanzieren. Ein großes Thema für uns ist die Finanzierung der neuen Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Wenn junge Kolleginnen und Kollegen nicht starten können, bekommen wir ein Nachwuchsproblem – und das wird dann zum Problem für die Versorgung insgesamt. Noch gelingt es, Versorgungslücken zu schließen – etwa über Kostenerstattung oder Gruppentherapien. Letztere sind gerade in Krisensituationen sehr sinnvoll. Kolleginnen und Kollegen, die ins Ahrtal gegangen sind, haben genau das gemacht. Wir merken auch: Die Themen in der Therapie verändern sich. Vor 15 Jahren spielte Klimaangst in der Therapie kaum eine Rolle – heute ist sie zunehmend präsent.

IK-Bau NRW: Gibt es hier konkrete Zahlen?

Julia Leithäuser: Deutlich spürbar war der Anstieg nach der Corona-Pandemie. Im Erwachsenenbereich stiegen die Anfragen um 40 %, im Kinder- und Jugendbereich um 60 %. Neure Studien zeigen im Jugendbereich eine tatsächliche Zunahme von Erkrankungen. Bisher ließ sich der Anstieg eher mit gesteigerter Inanspruchnahme erklären – die Entstigmatisierung wirkt. Menschen holen sich eher Hilfe. Aber ja – Themen wie Klimakatastrophe oder Krieg tauchen häufiger in der Therapie auf. Darauf müssen wir reagieren.

IK-Bau NRW: Wie kann man helfen, ohne sich selbst zu gefährden? Was stärkt die persönliche Resilienz?

Julia Leithäuser: Wenn ich weiß, was mir guttut, was mir Freude macht – und wenn ich nicht allein bin –, dann bin ich besser gewappnet. Mentale Gesundheit entsteht durch das, was unsere Grundbedürfnisse stärkt. So wie Ernährung und Bewegung – was auch psychisch sehr hilfreich ist. Das müsste stärker in Schulen, aber auch im Berufsleben vermittelt werden. Wichtig ist: eine vertraute Ansprechperson zu haben, mit der man sprechen kann. Kontakt zu anderen Menschen halten – das ist es, was uns schützt.



Dipl.-Psych. Julia Leithäuser ist als Psychologische Psychotherapeutin seit 2005 in eigener Praxis in Bonn niedergelassen. Sie hat die Fachkunde für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene und die Behandlungsschwerpunkte Essstörungen und Traumafolgestörungen.

Seit 2008 ist sie berufspolitisch aktiv, aktuell als Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW. Sie ist außerdem Vorsitzende der Delegiertenversammlung der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung (DPTV) und Vorsitzende der Landesgruppe Nordrhein in der DPTV. Außerdem engagiert sie sich als Verwaltungsrätin im Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW.

BUNDESFINALE DES NACHWUCHSPREISES JUNIOR.ING

Schülerinnen aus NRW erreichen in Berlin den 2. Platz

Am 13. Juni 2025 wurden die besten Teams des bundesweiten Nachwuchswettbewerbs „Junior.ING“ der Ingenieurkammern in Deutschland geehrt. Rund 6.000 Schülerinnen und Schüler nahmen an dem Wettbewerb teil. Aufgabe war es, einen Turm mit Aussichtsplattform zu planen und als Modell zu bauen. Bei der Gestaltung wurde auf die Kreativität der Teilnehmenden gesetzt. Insgesamt 2.227 Modelle wurden eingereicht.

Einen hervorragenden zweiten Platz in der jüngeren Alterskategorie bis einschließlich zur achten Klasse erreichten die Jung-Ingenieurinnen Dania, Emilia, Angelina und Lena vom Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Oberhausen mit ihrem Modell Flower Tower. Der Turm ist einer Sonnenblume nachempfunden: Von oben betrachtet bilden eine zentrale runde Plattform und kleinere Seitenplattformen die Blütenmitte und Blätter, von der Seite erinnert die Konstruktion an einen Blumenstängel mit Blättern. Ein besonderes Highlight ist der „Skywalk“, der mit durchsichtiger Laminierfolie einen Glasboden simuliert und den Blick in die Tiefe ermöglicht. Kiefernholz, gebogene Stützen und transparente Elemente verleihen dem filigranen Bauwerk Leichtigkeit und Stabilität zugleich. Der erste Preis der Alterskategorie bis Klasse 8 geht 2025 an eine Schülerin aus Bitterfeld. Bundessieger in der Alterskategorie ab Klasse 9 ist 2025 ein Team aus Rheinland-Pfalz:

- 1. Platz in der Alterskategorie I (bis Klasse 8): Anna Richter mit ihrem Turm „Green Tower“ - Klasse 8, Europagymnasium Walther Rathenau Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen (Sachsen-Anhalt)
- 1. Platz in der Alterskategorie II (ab Klasse 9): Lukas Grünen, Daniel Husch, Adrian Dalinger mit ihrem Turm „HM39“ - Klasse 10, Gymnasium Konz, Konz (Rheinland-Pfalz)

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und wird von der Kultusministerkonferenz in der Liste der empfehlenswerten Schülerwettbewerbe geführt.

Dr. Olaf Joachim, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Groß und mutig denken, stabil und kreativ bauen, das alles zeichnet ‚Junior.ING‘ seit 20 Jahren aus. Beim Schülerwettbewerb der Bundesingenieurkammer zeigen junge Menschen eindrucksvoll, wie viel technisches Können, Vorstellungskraft und Teamgeist in ihnen stecken. Solche Wettbewerbe motivieren, die Vielfalt der Ingenieurberufe kennenzulernen und Zukunft zu gestalten.“



Die drei bestplatzierten Modelle jeder Alterskategorie sind bis Ende des Jahres im Science Center Spectrum des Deutschen Technikmuseums in Berlin zu sehen. Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer fünfköpfigen Fachjury unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer. „Spätestens seit den spektakulären Ereignissen rund um Brückenbauwerke in den letzten Monaten ist jedem klar, dass wir es in unserer baulichen Infrastruktur mit einem immensen Investitionsrückstau zu tun haben. Es wird die Aufgabe der nächsten Generation von Ingenieuren sein, ihn aufzulösen. Der Beruf des Bauingenieurs wird an Bedeutung zunehmen, und die rege Teilnahme am ‚Junior.ING‘ – Wettbewerb belegt, dass diese Botschaft schon bis in unsere Schulen gedrungen ist“, unterstreicht Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner.

LANZ & PRECHT BEIM EUROPÄISCHEN INGENIEURKAMMERTAG

Dialog und Perspektiven in Chemnitz

Am 18. und 19. September 2025 lädt die Ingenieurkammer Sachsen zum Europäischen Ingenieurkammertag nach Chemnitz ein. Unter dem Motto „Ingenieure gestalten Zukunft – nachhaltig und lebenswert“ erwartet die Teilnehmenden ein ebenso anspruchsvolles wie abwechslungsreiches Programm mit prominenten Gästen, inspirierenden Gesprächen und vielfältigen Möglichkeiten zur Vernetzung.

Der Europäische Ingenieurkammertag ist als neues, offenes Format konzipiert – mit internationalem Blick, gesellschaftspolitischem Tiefgang und festlicher Atmosphäre. Höhepunkt des ersten Veranstaltungstags ist das Livegespräch zwischen dem Philosophen Richard David Precht und dem Journalisten Markus Lanz. Im Anschluss diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Ingenieurwesen aktuelle Herausforderungen und Chancen der Branche. Die festliche Abendveranstaltung mit Verleihung der Wackerbarth-Medaille bietet einen würdigen Rahmen für den kollegialen Austausch über Landesgrenzen hinweg.



Am zweiten Tag können die Teilnehmenden Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 bei einer der sieben angebotenen Entdeckertouren näher kennenlernen – vom Industriemuseum über das Eisenbahnmuseum bis hin zum Garagen-Campus. Das Event bietet die Gelegenheit, den berufsständischen Austausch zu stärken und gleichzeitig über den Tellerrand zu blicken.

>> Alle Informationen zum Programm, zu Tickets und zu den Entdeckertouren:
<https://ing-sn.de/veranstaltungen/europaeischer-ingenieurkammertag-2025/>



Frist endet am 30. September 2025

Einreichung Antragsunterlagen saSV Standsicherheit

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit (saSV Standsicherheit) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30. September 2025 bei der Ingenieurkam-

mer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Sina Schielke M.Sc. RWTH, Tel. 0211-13067-129, E-Mail: schielke@ikbaunrw.de

KOMMUNIKATION IM FOKUS

Sachverständigen-Forum am 16. September 2025

Am 16. September 2025 lädt die Ingenieurkammer-Bau NRW zum diesjährigen Sachverständigen-Forum ins LWL-Museum Zeche Zollern in Dortmund ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Thema „Kommunikation“ – ein zentrales Element im Zusammenspiel zwischen Gerichten, Anwaltschaft und Sachverständigen.

Das Thema Kommunikation wird aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet: von der Rolle des Gerichts über die Möglichkeiten digitaler Kommunikation bis zu den rechtlichen Grenzen im direkten Austausch. Dabei soll gezeigt werden, wie Kommunikation fachlich präzise, rechtlich einwandfrei und technisch zeitgemäß gelingt. Die Moderation übernimmt Katja Hennig, Juristin im Rechtsreferat der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Die drei Vorträge im Überblick

Karsten Kania, Vorsitzender Richter am Landgericht Duisburg, spricht über die kommunikative Leitungsfunktion des Richters im Zusammenspiel mit Sachverständigen. Dipl.-Ing. Oliver Eschmann, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, gibt Einblicke in die elektronische Kommunikation zwischen Sachverständigen, Richtern und Rechtsanwälten.

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel, Fachanwalt für Bau- und

Architektenrecht thematisiert die rechtlichen Grenzen und Regeln der direkten Kommunikation zwischen Anwaltschaft und gerichtlich bestellten Sachverständigen.

Ergänzend zum Fachprogramm wird eine einstündige Führung von 12.30-13.30 Uhr über das Werksgelände angeboten – ein eindrucksvoller Einstieg in einen Nachmittag mit fachlichem Tiefgang und persönlichem Austausch. Wenn Sie bei diesem Programmpunkt teilnehmen möchten, dann schreiben Sie bei der Online-Registrierung „Führung ja“ in das Bemerkungsfeld. **Die Führung ist auf 40 Personen** begrenzt, eine Anmeldung zwingend erforderlich

Datum: Dienstag, 16. September 2025

Ort: LWL-Museum Zeche Zollern, Dortmund

Beginn: 14.00 Uhr / Einlass: Ab 13.30 Uhr |

Kostenbeitrag: 50,00 € für Mitglieder und Nichtmitglieder

Fortbildung: Anerkannt mit 4 Fortbildungspunkten

Führung: Beginn um 12.30 Uhr (begrenzte Plätze, Anmeldung erforderlich)

Zur Anmeldung: <https://ikbaunrw.de/kammer/veranstaltungen/seminare/info.php?nr=75381>



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist Andreas Preißing, Dipl.-Bw. (FH), MBA, Vorstand der Dr.-Ing Preißing AG, einer Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de



Impressionen
von unseren
UNI-Auftritten
Juni und Juli
2025

FRÜHE WEICHENSTELLUNGEN

Wie die IK-Bau NRW Studierende erreicht – und dabei Orientierung schafft

Die Rolle der Ingenieurkammer-Bau NRW war im Studium vieler angehender Ingenieurinnen und Ingenieure lange Zeit wenig sichtbar. Entsprechend fehlten oft Informationen darüber, welche Qualifikationen die Kammer vergibt – und welche Bedeutung sie für den Berufsweg haben kann. Dabei werden wichtige Entscheidungen schon im Studium getroffen: bei der Wahl der Vertiefungsrichtung, bei der Suche nach dem ersten Praxisnetzwerk oder bei der Frage, wie man sich fachlich aufstellen möchte.

Heute ist die Kammer in diesen Phasen präsenter denn je. Mit gezielten Hochschulaktivitäten, verständlichen Informationen und dem Programm START.ING. gelingt es zunehmend, Studierende frühzeitig zu erreichen – ohne Belehrung, aber mit klarem Mehrwert. Der Anspruch: Orientierung bieten, wo das Studium keine Antworten gibt. Und Interesse wecken, bevor der Beruf beginnt.

Detmold: Qualifikationen sichtbar machen

Ein Beispiel für diesen Ansatz war der Hochschultermin an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold. Anlass war die Wahl der Vertiefungsrichtungen im vierten Semester des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen – ein Zeitpunkt, der den späteren Berufsweg entscheidend beeinflussen kann.

Christoph Heemann, Geschäftsführer der IK-Bau NRW, erläuterte, wie sich bestimmte Studienschwerpunkte auf mögliche Eintragungen bei der Kammer auswirken – etwa auf die Bauvorlageberechtigung oder den Titel „Beratende Ingenieurin“ bzw. „Beratender Ingenieur“. Wer früh weiß, worauf es später ankommt, kann sein Studium entsprechend ausrichten. Ergänzt wurde der Vortrag durch Informationen zum START.ING.-Programm – ein Angebot, das den Blick über den Stundenplan hinaus öffnet.

Aachen: Gesprächsangebote schaffen

Wenige Tage später war die Kammer bei der Schau am Bau an der RWTH Aachen vertreten. Die von Studierenden organisierte Großveranstaltung zog mehrere tausend Besucherinnen und Besucher an – ein studentisches Sommerfest mit Festivalcharakter.

Der Popup-Stand der IK-Bau NRW war klar als Einladung gestaltet: Mit auffälligem BLING.BLING.-Design, aber vor allem mit Gesprächsangeboten. Viele Studierende kamen gezielt, um mehr über die Kammer, die Möglichkeiten der Mitgliedschaft und die Unterstützungsangebote zu erfahren. Besonders auffällig: Auch Studierende angrenzender Disziplinen wie Maschinenbau oder Umweltingenieurwesen suchten das Gespräch.

Der Stand wirkte nicht als klassische Werbefläche, sondern als Zugangspunkt – niedrigschwellig, aber klar verortet. Ein Ort, an dem Fragen gestellt und beantwortet werden konnten. Und an dem Studierende mitnahmen: Die Kammer ist mehr als ein Verwaltungsorgan. Sie ist Gesprächspartnerin – auch schon während des Studiums.

Bonn: Sichtbar für die Geodäsie

Einen weiteren Schwerpunkt der Hochschularbeit bildeten zwei Veranstaltungen im Bereich der Geodäsie: die KonGeoS – eine internationale Fachkonferenz mit rund 250 Teilnehmenden aus dem gesamten deutschsprachigen Raum – sowie eine Berufsorientierungsveranstaltung an der Universität Bonn.

Dr. Alexander Petschulat, Justiziar der Kammer, stellte in Bonn die Praxisfelder von Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren vor – von amtlichen Lageplänen bis zur Rolle als öffentlich bestellte Sachverständige. Dabei wurde deutlich, wie zentral das Vermessungswesen für das gesamte Bauwesen ist – und wie eng es mit der Kammerarbeit verbunden ist.

Gleichzeitig informierte Dr. Bastian Peiffer, Leiter Kommunikation, über das Programm START.ING. – das sich gerade auch für Geodäsie-Studierende als wertvolle Ergänzung zum Studium versteht: mit Baustellenexkursionen, Soft-Skill-Trainings und gezielten Austauschformaten.

START.ING. als verbindendes Element

Ob Detmold, Aachen oder Bonn – die Hochschultermine der IK-Bau NRW zeigen: START.ING. ist inzwischen mehr als ein Begleitprogramm. Es ist das zentrale Instrument der Kammer, um frühzeitig Sichtbarkeit herzustellen und echte Bindung aufzubauen.

Wer sich anmeldet, erhält nicht nur Zugang zu Veranstaltungen, sondern auch zu einem Netzwerk, das Orientierung ermöglicht – jenseits formaler Lehrveranstaltungen. Für viele Studierende ist das der erste Kontakt zur Kammer – und oft der Beginn einer langfristigen Verbindung.



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
15.09.2025 WEB-SEMINAR	Schulbau-Richtlinie	B. Schulzki Dr.-Ing. M. Schleich	71164	160/260/140€	
17.09.2025 DÜSSELDORF	Räumungs- bzw. Evakuierungsbe- rechnungen	Dr.-Ing. B. Forell	71025	240/430€	
22.+23.09.2025 WEB-SEMINAR	Baurecht kompakt (2-tägig)	Dr. B. Plesker Dr. J. Sommer	71018	290/530/260€	
25.09.2025 WEB-SEMINAR	Synergieeffekte durch Integrale Planung und den Einsatz von BIM	Dipl.-Ing. Architekt K. Burggräf	71476	160/260/140€	
02.10.2025 HYBRID/ DÜSSELDORF	Brandmeldetechnik Intensiv: Praxis und Problemlösung	Dipl.-Ing. T. Krechel	71663	190/320/160€	
08.10.2025 DÜSSELDORF	BIM im Brandschutz - Einführung und Anwendung im Planungspro- zess	Dr.-Ing. M. Kitzlinger	71116	240/430€	
Unsere Tagungen					
20.11.2025 HYBRID/ SIEGBURG	Nachhaltiges Bauen 2025	Fachlicher Leiter: Dr.-Ing. H.-J. Krause	70300	250/350€	
05.12.2025 HYBRID/ WUPPERTAL	Brücken im Fokus 2025	Fachliche Leitung: Prof. Dr.-Ing. habil. P. Mark MR Prof. Dr.-Ing. G. Marzahn	71777	250/350€	
Lehrgänge 2026					
ab 19.02.2025 Düsseldorf	Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbau- teilen (11-tägig)	Fachlicher Leiter: Dr.-Ing. M. Fiebrich	75172	2.900,00/ 4.110,00€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de